

Templ: Erste Anmerkungen zum Herbstpaket der Kommission

Ad) Jahreswachstumsbericht 2018

- **Im JWB 2018 wird hervorgehoben, dass seit dem Amtsantritt der neuen Kommission (November 2014) in der EU 8 Mio zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden, davon 5,5 Mio in der Eurozone.** Die Arbeitslosenquote beträgt 7,5% in der EU und 8,9% in der Eurozone – dies sind die niedrigsten Werte seit neun bzw acht Jahren. Das stimmt und ist eine positive Entwicklung – aber ein Blick hinter die Kulissen zeigt jedoch, dass Europa weit davon entfernt ist, die Krise überwunden zu haben. Die Arbeitslosenquote liegt nach wie vor über dem Niveau von 2008, und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit weist in etlichen Länder weiterhin exorbitante Werte aus. Zudem zeigen Eurostat-Daten, dass der Aufschwung von „niedriger Qualität“ ist - vier von fünf der seit Ende 2012 in der Eurozone geschaffenen neuen Jobs bieten nur Teilzeit bieten oder sind befristet und zumeist niedrig entlohnt. Die EU-Jugendgarantie wird ihren Erwartungen nicht gerecht.
- **Im JWB finden sich etliche Hinweise, die auf die Bedeutung der Löhne hinweisen** - z.B. „Die Reallöhne müssen mit der wachsenden Produktivität steigen, um Ungleichheiten zu verringern und einen hohen Lebensstandard zu gewährleisten. Wenn sich eine dynamischere Lohnentwicklung in einer stärkeren Binnennachfrage niederschlägt, würde dies den wirtschaftlichen Aufschwung weiter unterstützen“ (S. 12). Das steht im Widerspruch zu der Empfehlung für die Eurozone (Lohnerhöhungen eigentlich nur für Überschussländer) und den beschäftigungspolitischen Leitlinien, die für eine Dezentralisierung der Lohnfindungsmechanismen plädieren.
- **Bei den Investitionen fehlt der Hinweis auf Investitionen in die soziale Infrastruktur** (S. 4 oben), bedenklich halten wir gleichzeitig die Forderung „... indem sie öffentliche Mittel einsetzen, um private Investitionen zu mobilisieren...“ (S. 4). Das kann nur als Aufforderung verstanden werden, öffentlich-private Partnerschaften zu forcieren, von denen wir wenig halten.
- **Dem Flexicurity-Ansatz (S. 11) sehen wir weiterhin sehr kritisch.** Siehe dazu unsere Stn zum JWB 2016: „Wir teilen nicht die Einschätzung, dass zusätzliche **Flexibilisierung der Arbeitsmärkte** ein adäquates Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist. Die zunehmende „Flexibilität“ des Arbeitsmarktes wird von der Politik, vor allem auf EU-Ebene, paradigmatisch als sinnvoll postuliert. Um der Kritik an den sozialen Folgen dieses Konzeptes zu entgegnen, wurde es zum Konzept der „Flexicurity“ weiterentwickelt, unter dem eine „integrierte Strategie zur gleichzeitigen Stärkung von Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt... als Instrument zur Überwindung der gegenwärtigen Arbeitsmarktschwäche“ verstanden wird. Laut Tichy ist dieses Konzept jedoch gescheitert. Er weist nach, dass dadurch einseitig arbeitsrechtliche Sicherheitselemente für ArbeitnehmerInnen abgebaut wurden, die das Insider-/OutsiderInnenproblem auf dem Arbeitsmarkt nicht abgeschwächt, sondern verschärft haben. Permanente Arbeitsplätze wurden dauerhaft durch Zeitarbeitsplätze ersetzt. OutsiderInnen bleiben dauerhaft von den stabilen Arbeitsmarktsegmenten abgeschottet. NeueinsteigerInnen erhalten immer geringere Chancen, in stabile Segmente einzutreten. So finden in Deutschland mehr als die Hälfte (!) und in Österreich immerhin ein Drittel der 15-24-Jährigen nur auf

Basis eines Zeitarbeitsvertrags einen Arbeitsplatz. Daraus resultieren für Tichy in weiterer Folge Einbußen bei der Produktivität, der Weiterbildungsintensität und in der Lebensqualität der Betroffenen. Gleichzeitig ist es in den EU-Ländern entgegen dem Konzept der Flexicurity nicht zu einem Ausbau der Sicherheitsnetze, sondern zu deren Rückbau gekommen. So wurden in den meisten EU-Ländern Bezugsdauer und Leistungshöhe der ALV-Leistungen gekürzt und die Sanktionen verschärft. Vor diesem Hintergrund halten wir es für unumgänglich, den Flexicurity-Ansatz zu überarbeiten und insbesondere den Security-Teil entsprechend einzulösen“

- **Und natürlich sind wir weiterhin strikt gegen die Koppelung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung**, auch wenn die KOM dies diesmal mit dem „Zuckerl“ verkaufen will, dass dadurch die Renteneinkommen erhöht werden können. (S. 13).
- Generell ist anmerken, dass sich Im Kapitel **„Strukturreformen“** wie immer schön formulierte Zielsetzungen finden, die wir teilen. Beispielhaft seien folgende Sätze hervorgehoben:
 - „Strukturreformen zur Verbesserung der Arbeitsmärkte und der sozialpolitischen Maßnahmen sollten die Erwerbsbevölkerung in die Lage versetzen, die benötigten Qualifikationen zu erwerben, und zudem die Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt (mit der Folge einer höheren Arbeitsproduktivität und somit einem Wachstum der Löhne), faire Arbeitsbedingungen und tragfähige und angemessene Sozialschutzsysteme fördern. Die unlängst auf dem Sozialgipfel in Göteborg in einer gemeinsamen Erklärung⁴ der EU-Institutionen befürwortete europäische Säule sozialer Rechte kann in dieser Hinsicht als Kompass dienen“
 - „Wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind wichtig, um die Jugend- und die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten sollten Arbeitslose unterstützen, indem sie ihnen bei der Arbeitssuche, Weiterbildung und Umschulung helfen und diejenigen, die nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen können, schützen“
 - „Eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung muss allen offenstehen. Der Bildungsgrad hängt nach wie vor stark vom sozioökonomischen Hintergrund der Person ab“
 - „Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist für die Gleichstellung von Frau und Mann und die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen von entscheidender Bedeutung. Außerdem müssen alle Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen wie Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung haben“
 - **Allerdings: In den konkreten länderspezifischen Empfehlungen der Kommission zeigt sich dann allerdings oft eine neoliberale Stoßrichtung, die entschieden abzulehnen ist.**

Ad) Beschäftigungspolitische Leitlinien

Hier gibt es insb zwei Leitlinien, wo wir uns kritisch äußern müssen:

1. LL 5 – Faire Entlohnung – Gefahr der Dezentralisierung der Lohnverhandlungen

2. LL 8 - Reformen der Rentensysteme – hier ist der Pensionsautomatismus enthalten – in der aktuellen Leitlinie vom 15.10.2015 heißt es nur: „Vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Rentensysteme für Frauen und Männer nachhaltig und angemessen sind“. Wir sollten daher fordern, dass der Satz „.... Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, um der höheren Lebenserwartung Rechnung zu tragen“, wieder gestrichen wird.

Ad) Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

- **Erwägungspunkt 11:** „Gut konzipierte Arbeitszeitregelungen können dazu beitragen, wirtschaftliche Erschütterungen abzufedern“ – Was steckt da genau dahinter? Satz könnte für weitreichende Arbeitszeitflexibilisierungen instrumentalisiert werden.
- **Empfehlung 1:** „Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten oder hoher Auslandsverschuldung sollten sich zusätzlich darum bemühen, den Anstieg der Lohnstückkosten zu dämpfen“ – steht eigentlich im Widerspruch zu Erwägungspunkt 2 – „... weitere Förderung von Nachfrage, Investitionen und Lohnwachstums“ scheint angezeigt. **Siehe auch ETUC-Reaktion:** „**The ETUC also welcomes the Commission calling for wage increases, and for reforms that increase real wage growth, but does not believe they should be limited to countries with surplus budgets. Wages are the engine of inclusive growth**“